

Informationen zum Testat

Sofern ein Teilmodul keine Prüfungsleistung laut Prüfungsordnung ausweist, bescheinigt der/die Lehrende die Creditpoints über ein Testat. Testate sind keine Prüfungsleistungen, weil Testate nicht inhaltlich bewertet werden dürfen. Eine Abmeldung vom Testat ist nicht notwendig, weil es sich nicht um eine Prüfungsleistung handelt.

Nach § 17 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung ist ein Testat die Beteiligung an einer im KomVor bekannt gegebenen Seminaraktivität wie z.B. einer Kleingruppenarbeit, einer Übung oder der Erstellung eines Lernportfolios. Denkbar sind auch Referate und Tests. Voraussetzung für die Erteilung des Testates ist aber immer die Beteiligung an dieser Aktivität, aber nicht die inhaltliche Bewertung als bestanden oder nicht-bestanden. Das heisst allerdings nicht, dass der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung mit Testat geringer ist. Vielmehr ist z.B. für eine Lehrveranstaltung mit 3 CP und Prüfung derselbe Arbeitsaufwand vorgesehen wie für eine Lehrveranstaltung mit 3 CP und Testat (in diesem Beispiel insgesamt 78 Stunden für die Zeit im Seminar und das Selbststudium).

Weitere Infos zur Seminarbelegung incl. FAQ zu häufig gestellten Fragen:

soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/seminare

Weitere Infos zu Prüfungen incl. FAQ zu häufig gestellten Fragen:

soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/pruefung